

## **LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER LIEBE STUDENTINNEN UND STUDENTEN**

Gegenseitiger Respekt, Takt und Toleranz sind Grundlagen eines guten Studien- und Arbeitsklimas. Wenn diesbezüglich Grenzen überschritten werden, greift dies die persönliche Integrität und Würde an und wird jemand durch sexuell diskriminierende Verhaltensweisen belästigt, beeinträchtigt dies die Arbeit und den Studienverlauf.

An der Fachhochschule Zentralschweiz, an der Universität Luzern und an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz werden Massnahmen ergriffen, die einen respektvollen Umgang miteinander fördern und aufzeigen, dass an diesen Bildungsinstitutionen keine Form sexueller Belästigung geduldet wird. Betroffene Personen erhalten rasche und kompetente Hilfe.

Es ist uns wichtig, dass sich Frauen und Männer, welche an den zentralschweizerischen Hochschulen arbeiten oder dort studieren, wohl fühlen. Sexualität ist Teil unseres Lebens. Nicht jeder Flirt, jede zufällige Berührung, jeder lockere Spruch am Arbeits- oder Studienplatz ist daher grundsätzlich als «sexuelle Belästigung» zu werten. Doch stellt sich immer wieder die Frage, wo die gegenseitigen Grenzen liegen, die es zu respektieren gilt.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen Tipps und Informationen geben, damit auch Sie, als betroffene oder mitwissende Person, Grenzen setzen und Ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Dr. Markus Hodel, Direktor FHZ

Prof. Dr. Markus Ries, Rektor Universität Luzern

Dr. Willi Stadelmann, Direktor PHZ

# **GRENZEN SETZEN – MIT RESPEKT BEGEGNEN**

Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium

an der Fachhochschule Zentralschweiz

an der Universität Luzern

an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

## DIE BELÄSTIGUNG

An Studien- und Arbeitsorten begegnen sich Menschen und kommen sich nahe. In der Lebendigkeit dieser Begegnung gibt es auch Erotik, Flirts und kollegiale Berührung. Frauen und Männer sind sehr wohl in der Lage, diese Form der Begegnung von einer Belästigung zu unterscheiden. Aber es gibt Grenzen, auf deren Wahrung alle ein Recht haben. Diese Grenzen werden überschritten, wenn eine Verhaltensweise dazu führt, dass die persönliche Integrität und Würde auf Grund des Geschlechts und struktureller Abhängigkeiten verletzt werden. Das ist Machtmissbrauch und hat nichts mit Zuneigung zu tun.

Sexuelle Belästigung kann sehr subtil sein, sie kann aber auch deutlichere Formen annehmen (anzügliche und peinliche Bemerkungen / Sprüche und Witze, welche sich erniedrigend auf die Geschlechtszugehörigkeit beziehen / unerwünschte Berührungen und aufdringliches Verhalten / zweideutige Einladungen / erzwungene Annäherungen, die Vorteile versprechen oder bei Ablehnung Nachteile androhen).

Sexuelle Belästigung richtet sich nicht immer nur an eine Einzelperson; sie kann auch ganze Gruppen meinen (erzählen von sexistischen Witzen und Sprüchen / aufhängen von pornografischem Material in öffentlichen Räumen / Belästigen mit aufdringlichen Blicken).

Es gibt auch gewaltsame Aspekte des sexuellen Übergriffes (körperliche Übergriffe / erpressen und erzwingen sexueller Beziehungen / sexuelle Nötigung und Vergewaltigung). Diese Formen der Übergriffe haben strafrechtlichen Charakter und werden dementsprechend verfolgt; interne Massnahmen und Sanktionen bleiben vorbehalten.

## DIE FOLGEN

Sexuell belästigte Personen sind zunächst vielleicht überrascht, entmutigt und deprimiert. Sie wissen nicht, wie sie reagieren können und sollen, und oft geben sie sich selbst die Schuld für das Vorkommnis. Sie fühlen sich erniedrigt und verunsichert. Ihre Arbeitslust schränkt sich ein, sie wagen nicht mehr, Wünsche und berechnete Ansprüche zu äussern. Allenfalls denken sie daran, ihre Stelle zu kündigen und verzichten auf einen möglichen Karriereschritt, sie brechen das Studium ab oder wechseln den Studienort. Damit wird sexuelle Belästigung auch als Teil einer Mobbingstrategie erfolgreich.

Eine sexuell belästigte Person läuft Gefahr, an psychischen und physischen Störungen zu erkranken, wenn sie längere Zeit nichts gegen die Belästigung unternehmen kann.

## WAS TUN ALS BETROFFENE PERSON?

Seien Sie sich bewusst, dass Sie nicht der auslösende Faktor für Belästigungen sind und dass Sie keine Schuld tragen. Äussern Sie ihr Unbehagen sofort und verbitten Sie sich dezidiert solches Verhalten – auch wenn es sich um eine vorgesetzte Person handelt. Schwerwiegende Folgen in der persönlichen und beruflichen Entwicklung lassen sich verhindern, indem konsequent Hilfe in Anspruch genommen wird. Das ist kein Zeichen von Schwäche und Versagen.

## WAS TUN ALS BEOBACHTENDE PERSON?

Wenn Sie feststellen, dass eine Kollegin oder ein Kollege Opfer sexueller Belästigung wird, sprechen Sie diese Person an und ermutigen Sie sie zu sofortigem Handeln. Informieren Sie sie über die Hilfs- und Beratungsangebote der drei Hochschulen. Und denken Sie daran, das Bewahren von Diskretion bezüglich des Vorfalles dient dem Schutze aller Betroffenen. Bestehen Zweifel an der Wahrnehmung oder der Richtigkeit des Vermutung, zögern Sie nicht, das Beratungsangebot selbst in Anspruch zu nehmen.

## WAS TUN BEI ZWEIFELN AM EIGENEN VERHALTEN?

Wenn Sie unsicher darüber sind, ob Sie Grenzen überschritten haben oder ob Ihr Verhalten als sexuelle Belästigung ausgelegt werden kann, so prüfen Sie ihr Auftreten und ändern Sie es, wenn der Schluss nahe liegt, dass Sie Grenzen missachten. Suchen Sie das Gespräch mit der betroffenen Person und entschuldigen Sie sich. Sie haben das Recht, sich fachlich beraten zu lassen und mit fachlicher Hilfe die Verantwortung für Ihr Verhalten zu übernehmen.

## ALLE SIND VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG GESCHÜTZT

Die zentralschweizerischen Hochschulen verfügen über klar formulierte Verfahren und Massnahmen, um ihre Angehörigen vor sexueller Belästigung zu schützen und sie damit in ihrer persönlichen Integrität zu bestätigen und zu bewahren. Die informellen und formellen Verfahren sind in den Richtlinien zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium beschrieben. Sie finden sie unter den Homepages der jeweiligen Hochschulen.

Wer andere wider besseres Wissen der sexuellen Belästigung bezichtigt, hat mit Sanktionen zu rechnen.

## WIR HELFEN IHNEN WEITER

Die Vertrauenspersonen helfen Ihnen bei allen Fragen zu sexueller Belästigung weiter. Sie können frei wählen, wem Sie sich anvertrauen möchten.

Fachhochschule Zentralschweiz  
**DANIEL KUNZ**, dipl. Sozialarbeiter FH und Dozent  
Hochschule für Soziale Arbeit Luzern  
Tel. 014 367 48 77 / dkunz@hsa.fhz.ch

Universität Luzern  
**URSULA AMGARTEN**, Dekanatsadministration GF  
Universität Luzern  
Tel. 041 228 61 30 / ursula.amgarten@unilu.ch

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz  
**GERDA LUSTENBERGER**, Leiterin des Bereichs Dienstleistungen und Beraterin der Studierenden  
Tel. 041 228 68 89 / gerda.lustenberger@phz.ch

**URSULA LEVY-SIDLER**, Psychotherapeutin SPV/VPZ  
Praxisadresse: Stadthausstrasse 3 / 6003 Luzern  
Tel. 041 210 81 60